

(Ministerialdirektor Wirklicher Geheimer Rat Dr. Schroeder.)

(A) Stellung ihrer wie aller öffentlichen Beamten, und daß sie selbstverständlich ihrerseits gar nicht in die Lage und gar nicht auf den Gedanken kommen kann, diesen Beamten auch nur im geringsten zu nahe treten zu wollen. Nichts liegt ihr ferner. Was hier an der Stelle der Begründung gesagt ist, die die Beanstandung erregt hat, ist etwas so Selbstverständliches, Objektives und rein Sachliches, daß ich allerdings nur davon auszugehen habe, daß die Beanstandungen nicht zutreffend sind. Die Regierung steht ihrerseits ihrer Beamtschaft nicht nur mit dem größten Wohlwollen gegenüber, sondern sie trägt auch in jeder Weise dem Ansehen und der Stellung der Beamten aus vollster Überzeugung jede gebührende Rechnung.

Meine Herren! Das war dasjenige, was ich zu den Bemerkungen der Herren Vorredner mir zu bemerken erlauben wollte. Ich darf der Regierung im übrigen vorbehalten, in der Deputation näher auf das einzugehen, was sonst noch zu der Vorlage geäußert worden ist, und ich darf mit der Hoffnung schließen, daß in der Deputation die Vorlage die Zustimmung der Deputation finden und in diesem Hause in einer Weise verabschiedet werden wird, wie es die Regierung im Interesse der Vorlage und der darin vertretenen Grundsätze nur wünschen kann.

(Bravo! rechts.)

(B) **Vizepräsident Fräßdorf:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Anders.

Abgeordneter Anders: Meine sehr geehrten Herren! Nach den Darlegungen in der Begründung zu dem vorliegenden Dekrete wird es nicht zu umgehen sein, das Gesetz, wie es vorgelegt worden ist, anzunehmen. Ich meine auch, die Auffassung unserer Beamten im Lande ist von der Notwendigkeit einheitlicher Gestaltung und einheitlicher Anwendung insbesondere auch in Steuerfragen so durchdrungen, daß es ihnen leid tun würde, irgendwie eine Ausnahme für sich konstruiert zu bekommen. Sie wollen keine Ausnahmen, sie wollen gleich wie die anderen Staatsbürger behandelt sein, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß bei jeder Ausnahme, die irgendwie und irgendwo gemacht wird, von allen Seiten mit Fingern auf sie gezeigt wird und daß, wie Herr Kollege Koch schon vorgelesen hat, auch in den Zeitungen in eigenartiger Weise davon gesprochen wird. Das ist sehr unangenehm und lästig. Die Beamten werden also diese Steuern auf sich nehmen, wenngleich sie nicht anerkennen können, daß die „Leistungsfähigkeit“ auch auf die Beamtschaft angewendet werden kann. Wenn von der Leistungsfähigkeit in der Weise gesprochen wird, wie auf S. 11 der Begründung geschehen ist, so möchte

ich einwenden, daß jedenfalls nicht mehr an Teuerungszulagen gegeben worden ist, als unbedingt notwendig gewesen ist, und wenn jetzt von dem, was als notwendig empfunden worden ist, von der Regierung wieder Teile weggenommen werden nach Verlauf so langer Zeit, so ist das keineswegs so, daß man sagen kann, hier komme die Leistungsfähigkeit in Betracht, die Beamten könnten ohne weiteres zahlen, was von ihnen verlangt wird; man bedenke, daß es sich nach den Ausführungen in der heutigen Debatte um Beträge von 30, 40 und mehr Prozent handelt.

Herr Kollege Nitzsche hat sich darüber aufgehalten, daß von den Beamten zahlreiche Eingaben kommen, und hat gemeint, daß doch in der Beamtschaft eine gewisse Empfindlichkeit vorhanden sei. Ich gebe ohne weiteres zu, daß wir zahlreiche Beamtenpetitionen im Landtage bekommen, ich muß aber darauf hinweisen, daß kein Beamter ohne Not petitioniert. Zum Spaß oder aus irgendwelchen anderen nichtigen Gründen kommt er nicht und macht Petitionen. Das kostet bei den Beamten sehr viel Überwindung, ehe sie sich dazu entschließen. Es ist tatsächlich die Notlage, die sie immer wieder dazu führt, und auch ein gewisses Ehrgefühl, das die Kollegenschaft immer wieder darauf hinweist, ihrerseits das Rechte, das, was sie als recht empfinden, auch zu fordern.

Damit kommen wir auf eine Ungleichheit, und diese (D) ist in der heutigen Debatte nicht genügend zum Ausdruck gebracht worden. Beide Kammern, die Erste und die Zweite, haben sich auf den Standpunkt gestellt: wir dürfen die sächsischen Beamten nicht schlechter stellen als die preußischen und die Reichsbeamten. Sie erinnern sich, meine Herren, daß ein Antrag der nationalliberalen Partei hinsichtlich des Wohnungsgeldgesetzes und hinsichtlich der Ausdehnung des Wohnungsgeldgesetzes auf die Altpensionäre einstimmig von der Kammer angenommen worden ist. In der Ersten Kammer ist der Antrag ebenfalls einstimmig angenommen worden. Und nichts ist bisher geschehen. Da handelt es sich darum, daß eine größere Angleichung zwischen den Wohnungsgeldsätzen des Reiches und Preußens mit denen Sachsens erfolgt. Bis jetzt haben wir aber noch nicht gehört, daß die königliche Staatsregierung diesen einhellig gefaßten Beschlüssen irgendwelche Folge gegeben hätte.

Es hat dann diese Ungleichheit zu einer weiteren Ungleichheit bei der jetzigen Teuerungszulage geführt: Der Umstand nämlich, daß die Wohnungsgeldklassen und die Einteilung und Zuteilung des Beamtenpersonals zu den verschiedenen Klassen zwischen Preußen und Sachsen ganz verschieden sind, und daß in Sachsen auch noch eine besondere Klasse bei der Kriegsteuerzulage eingerichtet